

1. Herr Sterzenbach geht auf eine Nachfrage von Herrn Liene aus der letzten Sitzung zu einem klappernden Kanaldeckel im Kiefernweg ein. Demnach sei die Firma Novy nochmals erinnert worden, sich darum zu kümmern. Herr Liene merkt an, dass der Missstand seit nunmehr einem dreiviertel Jahr bestehe.
2. Herr Sterzenbach nimmt Bezug auf eine weitere Anmerkung von Herrn Liene aus der letzten Sitzung. Dabei ging es darum, dass an einem Wochenende augenscheinlich die Generatoren des neuen BHKW am Schulzentrum nicht liefen und stattdessen die Gaskessel in Betrieb gewesen seien. Herr Sterzenbach führt aus, dass sich das BHKW in der Anfangszeit noch in der Probephase befunden hätte. Gleichzeitig seien wohl an besagtem Wochenende die Generatoren auf Störung gegangen, sodass richtigerweise die Gaskessel den Betrieb übernehmen hätten. Seit geraumer Zeit lief das BHKW allerdings einwandfrei. Die Nachfrage von Herrn Liene, ob eine Online-Überwachung der Anlage erfolge, wird von Herrn Sterzenbach verneint.
3. Herr Reisbitzen weist auf einen losen Schachtdeckel hin, der in der Fahrbahndecke Höhe Markt liege. Er bittet um Abhilfe, bevor größerer Schaden entstünde.
4. Herr Reisbitzen bezieht sich auf Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Verlegung einer neuen Wasserleitung in der Höhenstraße. Laut Anwohnern soll die Qualität der Ausführung der neuen Asphaltdecke nicht besonders gut sein. Er fragt, ob die Abnahme bereits stattgefunden habe.

Herr Schlein antwortet, dass die Abnahme noch nicht stattgefunden habe. Allerdings sei ihm von Mängeln in der Asphaltdecke bisher nichts bekannt. Er sagt eine erneute Prüfung zu.

5. Herr Gräf spricht die gesetzliche Regelung zur Dichtheitsprüfung an, so wie sie sich nach Inkrafttreten der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser seit Kurzem darstelle. Er möchte wissen, ob die Gemeinde dazu verpflichtet sei trotzdem eine Satzung zu Prüfpflichten zu erlassen.

Herr Breuer erklärt, dass man in dieser Richtung derzeit nichts plane. Alle entsprechenden Regelungen und Fristen können aus dem Gesetz abgeleitet werden. Wie man mit gewerblichen Betrieben, die Abwässer mit Prüfungsanforderungen nach der Abwasserverordnung einleiten, umgehe, müsse noch geprüft werden. Für solche Betriebe gelte nämlich weiterhin eine Prüfpflicht. An dieser Stelle würde sicherlich auch noch die Beratung der Kommunalagentur in Anspruch genommen werden.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass in Kürze eine Pressemitteilung zu diesem Thema veröffentlicht werde.

Herr Deiters fragt nach Auswirkungen auf das Fremdwasserbeseitigungskonzept.

Herr Breuer erläutert, dass unabhängig von der Pflicht zur Dichtheitsprüfung ab dem nächsten Jahr Maßnahmen, die aus der Auswertung des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes resultieren, im öffentlichen Netz durchgeführt werden.